

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 42 über den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen nach DGUV-Regel 112-190	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Alle Arbeitsbereiche		Unterschrift: 

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten im Lärmbereich

Allgemeine Regeln bei allen Arbeiten im Freien oder in geschlossenen Räumen, bei denen Lärmphasen auftreten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schädigung des Gehöres (Schwerhörigkeit).
- Lärmschwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm verursacht werden.
- Das Nichtthören von Warnsignalen (durch Vertaubung) kann zu Unfällen führen.
- Andauernder Lärm kann Kopfschmerzen und Schwindel auslösen → Erhöhung des Unfallrisikos
- Verschmutzter Gehörschutz kann zu Entzündungen im Gehörgang führen.
- Brillen/Schutzbrillen, lange Haare und Bärte können die Dämmwirkung von Gehörschutz deutlich beeinträchtigen, was zu unbemerkter Gehörschädigung führen kann.
- Veralterter Gehörschutz kann einen Verlust an Dämmwirkung aufweisen, dies kann zu einer unbemerkten Gehörschädigung führen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- PSA-Matrix beachten
- Gehörschutz muss in den gekennzeichneten Lärmbereichen von allen Personen getragen werden → Dies gilt für die gesamte Arbeitsschicht bzw. für alle Lärmphasen.
- Achten Sie auf die verwendeten Betriebsmittel, das Tragen von Gehörschutz wird durch das entsprechende Piktogramm angezeigt.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu kontrollieren.
- Achten Sie darauf den Gehörschutz richtig ein- bzw. aufzusetzen.
- Der Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass die Schalldämmung ausreichend hoch ist (Gefährdungsanalyse).
- Die Hörbarkeit von Signalen und Sprachverständlichkeit muss gegeben sein.
- Es ist verboten Gehörstöpsel mit Verbindungsschnur in der Nähe von bewegenden / rotierenden Maschinenteilen zu tragen.
- Die Gebrauchs-/Verwendungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Gehörschutz muss individuell ausgewählt werden.

STÖRUNGEN UND MÄNGEL

- Defektes Schallabsorbierendes Material ist zu ersetzen, bzw. Gehörschützer ist auszutauschen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Im Falle eines Unfalls Gefahrenbereich absichern, Verletzte retten, Hilfe rufen (Ersthelfer) und ggf. erste Hilfe leisten. Auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Den Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.
- Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch eintragen (lassen).
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.



LAGERUNG, REINIGUNG, INSTANDHALTUNG

- Der Gehörschutz ist nach Gebrauch zu reinigen.
- Gehörschutzstopfen sind in einer Aufbewahrungsbox zu lagern